

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

(Beilage zum Freiburger katholischen Kirchenblatt.)

Nro. 11.

Freiburg, den 5. Juni 1861.

V. Jahrgang.

Nro. 40. Die Besetzung der Pfründen Fürstl. Thurn und Taxischen Patronats in Hohenzollern betr.

Nro. 3748. Wir bringen dem hochwürdigen Clerus der Erzdiöcese zur Kenntniß, daß die zwischen dem Bevollmächtigten Seiner Durchlaucht des Herrn Fürsten von Thurn und Taxis und dem Seiner Excellenz des Herrn Erzbischofs von Freiburg abgeschlossene Uebereinkunft am 25. April d. J. von dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof und am 9. Mai d. J. von Seiner Durchlaucht dem Herrn Fürsten von Thurn und Taxis ratificirt wurde.

Diese Uebereinkunft besagt:

§. 1.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof erkennen das Patronatrecht des Hochfürstlichen Hauses Thurn und Taxis auf nachstehende Pfründen an, und zwar auf die Pfarreien Einhart, Levertzweiler, Magenbuch, Ostrach und Tafertzweiler — sämmtliche in der Königlich Preussischen Provinz Hohenzollern gelegen.

§. 2.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht, der Herr Fürst von Thurn und Taxis geben dagegen durch freiwilligen, in favorem transactionis zugestandenen Verzicht auf das bisher von Ihm ausgeübte Patronatrecht auf die Caplanei Ostrach, diese Pfründe der freien Collatur des jeweiligen Ordinarius loci, des Herrn Erzbischofs von Freiburg anheim.

§. 3.

Seine Durchlaucht der Herr Fürst von Thurn und Taxis werden nur solche Priester dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe präsentiren, welche von Hochdemselben nach vorgängiger Pfarrconcurprüfung als würdig und fähig zur Besetzung von Pfründen erklärt werden.

§. 4.

Behufs eines gleichheitlichen Verfahrens in der Besetzung der Pfründen in der Erzdiöcese, insbesondere im Hohenzollerschen Bisthums-Antheil sollen die vacanten Pfründen in Zukunft im kirchlichen Amtsblatte mit dem Bemerkten ausgeschrieben werden, daß die Competenten ihre Bittgesuche um Präsentation, belegt mit den üblichen Attesten, binnen 4 Wochen an die Fürstliche Patronats-herrschaft einzureichen haben. Es soll jedoch der letztern zustehen, die in ihrem Patronate stehenden Pfründen — der besondern hier obwaltenden Verhältnisse wegen — gleichfalls unter Bezugnahme auf das im kirchlichen Amtsblatte erfolgte Ausschreiben (wovon dem Durchlauchtigsten Herrn Patron jeweils Mittheilung gemacht werden wird) zur Competirung in einzelnen Fällen auszuschreiben.

§. 5.

Seine Durchlaucht der Herr Fürst von Thurn und Taxis werden dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof jeweils die Liste der Competenten mit den von denselben beigebrachten Zeugnissen mittheilen und zwar zu dem Zwecke, daß dem Durchlauchtigsten Herrn Patron von Seiten des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs die drei tauglichsten und würdigsten Geistlichen bezeichnet werden, von welchen sodann Einer vom Durchlauchtigsten Herrn Patron präsentirt wird.

Dabei bleibt es jedoch Seiner Durchlaucht, dem Herrn Fürsten von Thurn und Taxis vorbehalten und wird dieser Vorbehalt auch von Seiten des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs anerkannt, in Berücksichtigung besonderer Umstände ausnahmsweise von der erwähnten, durch das Erzbischöfliche Ordinariat ausgegangenen Bezeichnung der drei Candidaten abzugehen und einen andern aus der Zahl der aufgetretenen sonst tauglichen und würdigen Bewerber nach freier Wahl zu präsentiren.

Freiburg den 23. Mai 1861.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nro. 41.

Veränderungen resp. Restaurationen in den Kirchen betreffend.

Nro. 2990. Wir sind veranlaßt, unsere Verfügung vom 3. Januar 1861 (Nro. 3. im Anzeigebblatt für die Erzdiöcese Freiburg vom Jahr 1861. Seite 7.) zur genauen Nachachtung in Erinnerung zu bringen; vermöge welcher in den Kirchen durchaus keine Veränderung an Denkmälern, Grabsteinen, Altären u. dgl. vorgenommen werden darf, bevor von diesseitiger Kirchenbehörde dazu die Genehmigung gegeben worden. Unsere Hochwürdigten Pfarrämter haben daher jedesmal, wo dieses

nothwendig erscheint, darüber durch die Erzbischöfliche Decanate anher Vorlage zu machen; und die Betreffenden, welche solche Restaurationen, Veränderungen u. dgl. in den Kirchen anregen, zu veranlassen, daß dieselben darüber zuvor mit diesseitiger Kirchenbehörde in Communication treten.

Freiburg, den 2. Mai 1861.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nro. 42.

Die Theologie Studirenden in den Hohenzollern'schen Landen betr.

Sämmtliche Studirenden in den Hohenzollern'schen Landen, welche sich nach ordnungsmäßiger Absolvirung der Gymnasialstudien und erstandener Maturitätsprüfung der Theologie widmen wollen, haben für die Zukunft sich jeweils längstens bis zum 20. Sept. bei uns anzumelden und um Aufnahme in das theologische Convict nachzusuchen, unter Vorlage der durch diesseitige Verordnung vom 26. Juni 1860 No. 5900 (Anzeigeblatt No. 13.) geforderten Atteste. Die Hochwürdigen Seelsorger wollen die betreffenden Studirenden ihrer Pfarreien jetzt und in Hinfunft mit dieser Verordnung bekannt machen.

Freiburg den 29. Mai.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Pfründausreibungen.

Nro. 43.

Die Pfarrei Benern an der Ach, Capitels Engen, mit einem reinen Einkommen von beiläufig 750 fl. soll wieder besetzt werden. Auf diesem Einkommen haftet eine am 13. September d. J. fällige Restschuld von 9 fl. 25 kr. zu dem dortigen Kirchenfond, eine ebendahin zu bezahlende, an Martini 1861 und 1862 verfallene Restschuld von 17 fl. und 5% Zins, und eine verzinsliche Schuld von 50 fl. — zum Domsabrickfond in Konstanz, woran jährlich 9 fl. an Capital und Zins abzutragen sind.

Die Bewerber um diese Pfründe haben sich mit ihren Gesuchen binnen sechs Wochen an den Herrn Grafen von Langenstein zu wenden.

Freiburg den 23. Mai 1861.

Nro. 44.

Mit Bezug auf das von dem Fürstlich Thurn und Taxischen Rentamte Ostrach unterm 26. Juli 1860 geschehene und in dem öffentlichen Anzeiger zu dem Amtsblatte der Königl. Preuß. Regierung zu Sigmaringen vom 29. Juli 1860 No. 31 veröffentlichte Ausschreiben auf die Pfarrei Tafertsweiler wird diese Pfarrei (nach geschehener Vereinbarung über das Besetzungsrecht dieser Pfründe, und indem hiernach die Verfügung vom 2. August 1860 — Num. 6012 außer Wirksamkeit gesetzt wird) nunmehr auch von dießseits zur Bewerbung ausgeschrieben mit dem Anfügen, daß die Competenten (wie in dem Fürstlichen Ausschreiben bereits erwähnt wurde) sich mit ihren Bewerbungs-Gesuchen an die Fürstlich Thurn und Taxische Standesherrschaft zu wenden haben.

Nro. 45.

Die vacante Pfarrpfründe Levertsweiler soll wieder definitiv besetzt werden. Die Bewerber haben ihre mit den erforderlichen Attesten belegten Gesuche um Präsentation innerhalb 4 Wochen der Fürstlich Thurn und Taxischen Herrschaft einzureichen.

Nro. 46.

Die vacante Pfarrei Dietershofen soll wieder definitiv besetzt werden. Die Competenten haben ihre mit den erforderlichen Attesten belegte Gesuche um Präsentation diesmal an seine Hoheit den Durchlauchtigsten Herrn Fürsten Karl Anton von Hohenzollern durch die Fürstliche Hofkammer in Sigmaringen binnen 4 Wochen einzureichen.

Freiburg den 29. Mai 1861.

Verfetzungen der Vicare und Pfarrverweser.

- Den 18. April: Vicar Wilhelm Gaiser in Kiechlingsbergen in gleicher Eigenschaft nach Gengenbach.
 Vicar Joseph Gut in Gengenbach als Pfarrverweser nach Oberprechtal.
 Pfarrverweser Karl Böttlin in Möggingen in gleicher Eigenschaft nach Jimmenstaad.
 Vicar Joseph Thurnes in Matrei, Diocese Brigen in gleicher Eigenschaft nach Mühlingen.
 Caplaneiverweser Anton Striegel in Pfullendorf als Pfarrverweser nach Weizen.
 Vicar Joseph Fiemann in Wolfach als Caplaneiverweser nach Pfullendorf.
 Vicar Joseph Sohler in Ettlingen in gleicher Eigenschaft an die obere Stadtpfarrei Mannheim.
- Den 25. April: Vicar Joseph Hemberger in Walldürn als Beneficiumsverweser nach Philippsburg.
 Vicar Adolph Mannert in Kilsheim in gleicher Eigenschaft nach Walldürn.
 Vicar Alfred Kreuzer in Weingarten in gleicher Eigenschaft nach Unzhurst.
 Vicar Karl Kiffling in Unzhurst als Pfarrverweser nach Sasbachwalden.
 Pfarrer Sebastian Häfner, d. Z. Pfarrverweser in Dittwar in gleicher Eigenschaft nach Strümpfelbronn.
 Pfarrverweser Ludwig Eimer in Strümpfelbronn in gleicher Eigenschaft nach Dilsberg.
- Den 8. Mai: Vicar Ignaz Rutz in Merzhausen in gleicher Eigenschaft nach Hindelwangen.
 Vicar Anton Frank in Durmersheim in gleicher Eigenschaft nach Weingarten, Dec. Bruchsal.

Vermischtes.

Milde Gaben für eine kath. Kirche in Kandern. (Fortsetzung.)					
Herr Stadtpfr. Uß in Stöckach (4. Gabe)	10 fl. 50 fr.		Vicar Geyer in Bruchsal	1 fl. 27 fr.	
" Pfr. Wetter in Morgenwies (5. Gabe)	10 " 50 "		" Abbe Jung in Bruchsal	1 " 56 "	
" " Huber in Wahlwies (2. Gabe)	4 " 20 "		" Hofpfarrer Küstner (3. Gabe)	2 " 54 "	
" " Faller in Langenrain (3. Gabe)	6 " 30 "		" Stadtpfr. Fischer (3. Gabe)	— " 58 "	
" Pfv. Riesterer in Espasingen (2. Gabe)	2 " 36 "		" Dompräbendar Boulanger (2. Gabe)	2 " 54 "	
" Pfr. Hummel in Sipplingen	8 " 40 "		" Pfr. Rupp in Kränkingen (6. Gabe)	5 " 48 "	
" Pfv. Kilsperger in Nesselwangen (5. Gb.)	6 " 30 "		" Pfr. Stehle in Vietenhausen (2. Gabe)	6 " 5 "	
" Pfr. Pfister in Wahlspüren (2. Gabe)	8 " 40 "		" Pfr. Koz in Dettingen (2. Gabe)	1 " 15 "	
" Pfv. Binder in Winterspüren (2. Gabe)	2 " 36 "		" Vicar Kürmiger in Keinstetten	1 " 15 "	
" Pfv. Giani in Schwandorf (2. Gabe)	2 " 36 "		" Pfrv. Rauch in Hubertshofen (3. Gb.)	3 " 58 "	
" Decan Schindler in Hindelwangen (3. Gb.)	8 " 40 "		" Domcustos Wanner hier (3. Gabe)	10 " — "	
" Pfarrverw. Riesenecker in Oberspizzenbach (3. Gabe)	18 " 30 "		" Pfr. Haller in Döggingen	12 " 30 "	
" Pfr. Bertsche von Unteralspfen (5. Gabe)	7 " — "		" Pfrv. Ostach in Grünlingen	4 " 58 "	
" Kammerer Schnell in Zimmern (2. Gabe)	6 " 15 "		" Domcapitular Silberer hier	10 " — "	
" Pfr. Keller in Weildorf (2. Gabe)	— " 40 "		" Pfr. Ilmensee von Beuggen (4. Gab.)	5 " — "	
" Pfr. Schibel in Hirlingen	1 " 40 "		" Pfrv. Gäß in Dingelsdorf (2. Gabe)	4 " 58 "	
" Kapl. Seibold in Hirlingen (2. Gabe)	3 " 5 "		" Aply. Burger in Allensbach (3. Gabe)	4 " 58 "	
" Pfv. Maier in Grafenhausen (2. Gb.)	3 " 55 "		Zusammen	321 " 22 "	
" Pfr. Heim in Mauenheim (5. Gabe)	2 " 15 "		Hiezu die frühern	7912 " — "	
" Pfv. Melos in Bonndorf	2 " 42 "		Gesamtsumme	8233 " 22 "	
" " Dufner in Raithaslach	4 " 30 "		Freiburg den 25. Mai 1861.		
" Pfr. Kühr in Brenden (9. Gabe)	14 " 51 "		F. S. Schmid, Domcapitular.		
" " Mayer in Biengen (5. Gabe)	9 " — "		Beiträge zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder.		
" Pfrv. Schuster in Wöllersbach	3 " 12 "		Von Ungenannt durch Herrn Hofkaplan Strehle für das Armenkinderhaus in Walldürn 28 fl.		
" " Andrit und Pfarrgem. Wilchband.	16 " 12 "		Capitel Geislingen: Hochemmingen 1 fl. 10 fr., Zppin- gen 42 fr., zusammen 1 fl. 52 fr.		
" Geistlicher Rath Schleher, Pfarrer zu Kappel am Rhein	43 " 55 "		Aus dem Capitel St. Leon sind laut Decanatsbericht fol- gende Gaben unmittelbar an das Armenkinderhaus in Wall- dürn gesendet worden: Tiefenbach 4 fl. 1 fr.; Ketsch 1 fl. 6 fr.;		
" Pfr. Zimmermann v. Fautenbach (8. Gb.)	14 " 30 "		Mingolsheim 1 fl. 13 fr.; Zentern 2 fl. 30 fr.; Desfringen		
" D. Secr. Jung (2. Gabe)	2 " 54 "		3 fl. 23 fr.; Rauenberg 3 fl. 17 fr.; Weiher 1 fl.; Langen- brücken 4 fl.; Eppingen 3 fl.; Malsch 6 fl. 30 fr.; zus. 30 fl.		
" Def. Ott, Pfr zu Oberried (9. Gabe)	9 " 40 "				
" Decan Gugert in Bruchsal (3. Gabe)	2 " 54 "				

Capitel Billingen: Dürrheim 2 fl.; Friedenweiler 1 fl. 28 kr., zusammen 3 fl. 28 kr.

Capitel Bruchsal: Stadtpfarrei ad B. Virg. Mariam in Bruchsal 8 fl., Hr. Decan Gugert 2 fl.; Stadtpfarrei St. Paul in Bruchsal 15 fl. 26 kr., Hr. Stadtpfarrer Fischer 1 fl.; Stadtpfarrei St. Peter in Bruchsal 1 fl.; Bauerbach 3 fl. 37 kr.; Büchig 1 fl. 12 kr.; Sickingen 30 kr.; Bretten 8 fl.; Jöhlingen 3 fl.; Büchenau 1 fl. 6 kr.; Wöschbach 1 fl. 5 kr.; Abstatt 9 fl.; Untergrombach 3 fl.; Karlsdorf 20 kr.; Reibshheim 1 fl. 28 kr.; Oberböwisheim 1 fl. 18 kr.; Flehingen 1 fl. 18 kr., zusammen 62 fl. 20 kr. (im Berichte zu 62 fl. 30 kr. angegeben, sind aber in Wirklichkeit nur 62 fl. 21/2 kr. in der Sendung enthalten, da unter den zwei Gulden an Kupferkreuzern solche Stücke sind, die im obern Landestheile nur zu 1/2 kr. ausgegeben werden können. Außerdem scheint ein altösterreichischer Thaler als Kronenthaler gerechnet worden zu sein. Die Collectur.)

Milde Gaben für die Väter am hl. Grabe.

Capitel Geisingen: Pfarrei Jppingen 30 kr.

Capitel Waldshut: durch Hrn. Pf. Heinel in Bernau 2 fl. 5 kr.

Von d. Pfarrei Henner 3 fl. 12 kr.; v. Hüfingen 40 kr.; von Wintersdorf 1 fl.; von Zell i. W. 10 fl.; von Schwesingen 9 fl. 54 kr.; von Odenheim 7 fl.; von Dettingen 2 fl.; von Eberbach 1 fl.; von Feldweibel Baur in Berenthal 1 fl.

Capitel Ettlingen: Durmersheim 4 fl. 6 kr.; Au a. Rh. 3 fl. 20 kr., zusammen 7 fl. 26 kr.

Capitel Gernsbach: Balg 2 fl. 26 kr.; Beuern 13 fl. 36 kr. (3 fl. 30 kr. vom ehrw. Frauentloster); Vietigheim 6 fl. 30 kr.; Ebersteinburg 1 fl. 30 kr.; Elchesheim 2 fl.; Forbach 2 fl. 34 kr.; Gernsbach 4 fl. 2 kr.; Haueneberstein 1 fl.; Kuppenheim 30 kr.; Michelbach 2 fl. 20 kr.; Muggensturm 27 fl.; Niederbühl 6 fl.; Oberweier 5 fl.; Detigheim 5 fl. (1 fl. 16 kr. von Hrn. Pfr. Seckler); Dos 1 fl. 47 kr.; Ottenau 30 kr.; Nastatt 2 fl.; Rothensfels 10 fl. 48 kr.; (2 fl. 49 kr. von Hrn. Decan Binz); Selbach 30 kr.; Steinmauern 1 fl. 27 kr.; Weissenbach 3 fl. 30 kr., zus. 100 fl.

Capitel Hegau: Bankholzen 1 fl. 30 kr.; Biethingen 1 fl. 48 kr.; Bohligen 9 fl. 20 kr.; Gailingen 14 fl. 40 kr.; Gottmadingen 1 fl. 12 kr.; Hemmenhofen 1 fl.; Hilzingen 1 fl. 54 kr.; Horn 1 fl. 5 kr.; Dehningen 3 fl. 40 kr.; Randegg 1 fl.; Riedheim 1 fl. 24 kr.; Ebringen 1 fl. 34 kr.; Rielaingen 4 fl. 20 kr.; Schienen 3 fl.; Singen 5 fl. 11 kr.; Ueberlingen am Ried 7 fl.; Wangen 1 fl.; Weiler 1 fl. 30 kr.; Wiechs 1 fl.; Worblingen 2 fl. 39 kr., zusam. 65 fl. 47 kr.

Capitel Linzgau: Denkingen 1 fl. 36 kr.; Salem 3 fl. 36 kr.; Ittendorf 1 fl. 30 kr.; Bermatingen 2 fl.; Schönach 3 fl. 30 kr.; Arnau 2 fl.; Hddingen 36 kr.; Mümmenhausen 1 fl.; Seefeld 5 fl.; Herdwangen 2 fl. 48 kr.; Bethenbrunn 1 fl. 10 kr.; Beuren 44 kr.; Leutkirch 3 fl., zus. 28 fl. 30 kr.

Capitel Stühlingen: Weizen 2 fl.; Stühlingen mit Eberlingen 3 fl. 36 kr., zusammen 5 fl. 36 kr.

Capitel Lahr: Altdorf 1 fl. 30 kr.; Berghaupten 30 kr.;

Elgersweier 4 fl.; Ettenheim 11 fl.; Ettenheimmünster 45 kr.; Friesenheim 4 fl.; Grafenhausen 1 fl. 26 kr.; Haslach 3 fl. 30 kr.; Herbolzheim 3 fl. 9 kr.; Hofweier 1 fl. 45 kr.; Jochenheim 2 fl. 11 kr.; Dundenheim 2 fl. 42 kr.; Kappel 5 fl. 40 kr., Hr. Pfv. Behrle 1 fl. 20 kr.; Rippenheim 1 fl. 23 kr.; Kürzell 6 fl. 6 kr.; Lahr 3 fl. 30 kr.; Mahlberg 36 kr.; Marlen 1 fl.; Müllen 4 fl. 12 kr.; Münchweier 1 fl.; Niederschoppsheim 2 fl.; Oberschoppsheim 1 fl. 21 kr., Hr. Pfr. Steiger 1 fl. 12 kr.; Diersburg 4 fl. 12 kr.; Oberweier 2 fl. 20 kr.; Ottenheim 3 fl. 30 kr.; Pringzbach 3 fl. 16 kr.; Reichenbach 2 fl. 48 kr., Hr. Decan Jegel 1 fl. 30 kr.; Ringsheim 18 kr.; Schutterthal 1 fl. 10 kr.; Schutterwald 1 fl. 29 kr.; Schweighausen 5 fl. 51 kr.; Seelbach 8 fl. 10 kr., Hr. Pfr. Göhrig 1 fl.; Steinach 3 fl. 9 kr.; Sulz 1 fl. 57 kr.; Wagenstadt 12 kr.; Waltersweier 2 fl.; Weiler 1 fl. 30 kr.; Welschensteinach 1 fl. 10 kr.; Zunsweier 9 fl. 27 kr., Herr Pfarrverw. Wagner 1 fl., zusammen 121 fl. 47 kr.

Capitel Offenburg: Durbach 7 fl. 17 kr.; Windschlag 1 fl.; Rußbach 5 fl. 12 kr.; Lautenbach 4 fl.; Oberharmersbach 4 fl.; Nordrach 1 fl. 24 kr.; Urloffen 6 fl. 12 kr.; Appenweier 1 fl. 40 kr.; Bohlbach 1 fl. 30 kr.; Bühl 2 fl. 3 kr.; Offenburg 10 fl.; Ebersweier 2 fl. 20 kr.; Petersthal 9 fl.; Weier 3 fl. 12 kr.; Oppenau 11 fl.; Gengenbach 6 fl. 48 kr.; Weingarten 8 fl.; Viberach 7 fl. 24 kr.; zus. 92 fl. 2 kr.

Capitel Tauberbischofsheim: Großrinderfeld 8 fl. 12 kr.; Tauberbischofsheim 5 fl.; Eiersheim 1 fl.; Gamburg 2 fl.; Kuitsheim 3 fl. 45 kr.; Poppenshausen 6 fl.; Schönfeld 16 kr.; Mißigheim 3 fl. 30 kr.; Werbachhausen 5 fl. 27 kr., vom dasigen Almosenfond 2 fl. 40 kr., zusammen 37 fl. 50 kr.

Capitel Triberg: Gütenbach 30 kr.; Dauchingen 2 fl. 20 kr.; Rohrbach 5 fl. 30 kr.; Oberwolfach 5 fl. 49 kr.; Rußbach 2 fl. 20 kr.; Wolfach 2 fl. 42 kr.; Niederwasser 2 fl.; Wittichen 6 fl. 29 kr.; Triberg 1 fl. 45 kr.; St. Roman 4 fl. 45 kr.; Hausach 1 fl. 30 kr.; Schenkenszell 47 kr.; Niedereischach 4 fl.; Rippoldsau 1 fl.; Fischbach 7 fl. 22 kr., zusammen 48 fl. 49 kr.

Capitel Billingen: Bachheim 33 kr.; Reifelfingen 1 fl. 39 kr., vom dortigen Pfv. 16 kr.; Fürstenberg 1 fl. 45 kr.; Denaueschingen 9 fl. 30 kr.; Neidingen 25 kr.; Gruningen 2 fl. 2 kr., von A. R. 3 fl. 21 kr., zusammen 19 fl. 31 kr.

Fromme Stiftungen.

In den Heiligenfond zu Schöllbrunn durch Johann Wipfler 75 fl. zu einem heil. Jahrzeitamt für sich und seinen + Bruder Ignaz.

In den Armenfond zu Griesen durch Alois Göring 600 fl.; in den Kirchenfond daselbst durch Rothburga Schilling 72 fl. zu zwei hl. Anniversarmessen.

In die Filialkirche zu Geißlingen durch Magdalena Muhlhaupt 50 fl. zu einer hl. Jahrtagmesse.

In die Münsterpfarrkirche zu Constanz durch den pensionirten Pfarrer Ritter von Altenburg ein schwarzes Messgewand im Werthe von 25 fl.; ferner 36 fl. zu einer hl. Jahrtagmesse für sich und seine Eltern.